



## INFO Neuregelung Standrohrausgabe

Ab sofort gelten für die Ausleihe von Standrohren folgende Regelungen:

- Vor der Ausgabe eines Standrohres ist künftig ein Leihvertrag abzuschließen, der von Ihnen unterzeichnet werden muss.
- Zusätzlich ist eine **Kaution in Höhe von 500,00 €** zu hinterlegen. Diese ist vorab per Überweisung auf eines unserer Konten zu entrichten:

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

BIC: BYLADEM1KSW      IBAN: DE85 7935 0101 0000 0008 02

Sparkasse Bad Kissingen

BIC: BYLADEM1KIS      IBAN: DE47 7935 1010 0000 0341 57

- Eine Ausgabe der Standrohre ist nur noch mit Terminabsprache möglich. Hierfür melden Sie sich bitte bei der Abteilung Einkauf/Materialwirtschaft.  
E-Mail: [auftragsannahme@rmg-poppenhausen.de](mailto:auftragsannahme@rmg-poppenhausen.de); Tel.: 09725 700152

### **Abholstationen:**

Bergstraße 4, 97490 Poppenhausen

Grettstadter Weg 7, 97469 Gochsheim-Weyer

- Ebenso hat das Aufstellen des Standrohres nach unseren Leihbedingungen zu erfolgen (siehe Seite 2 – Leihvertrag).
- Die Rückgabe des Standrohres hat spätestens bis zum 30.11. eines jeden Jahres zu erfolgen, da im Anschluss die notwendige Inspektion durchgeführt wird.
- Die Standrohrgebühren für Firmen mit 35,00 € pro angefangene vier Wochen und für Verbandsmitgliedsgemeinden mit 70,00 € jährlich bleiben unverändert, sowie auch der Wasserpreis mit 2,10 € netto pro m<sup>3</sup>.
- Die Abrechnung erfolgt wie gewohnt nach Rückgabe des Standrohres über die Verbrauchsabrechnung.
- Wir bitten Sie diese Änderungen zukünftig bei Ihren Planungen zu berücksichtigen. Eine sofortige Standrohrausgabe ist vor Ort in den Betriebsstätten nicht mehr möglich, wenn die vorgenannten Regeln nicht eingehalten werden.

Poppenhausen, Februar 2026